

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur Containeranlage KGS Fußballstraße (AZ.: 02-1600-62/17)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss dankt der Petentin für Ihre Eingabe. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung aufgrund des Schulbaunotstandes im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung des Rates dringend die Beschaffung von zusätzlichem Schulraum in die Wege leiten musste um möglichst noch zum Schuljahresbeginn 2017/18 ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petentin wurde aufgrund ihrer Online-Anfrage bereits durch die Verwaltung wie folgt per E-Mail geantwortet:

„Sehr geehrte NN,

ich bitte um Entschuldigung, dass ich erst heute auf Ihre E-Mail antworte, die Sie mittels Online-Kontakt-Formular an mich gerichtet hatten. Ich verstehe, dass das Aufstellen der Containeranlage am Schulstandort Fußballstraße nicht für alle Beteiligten erfreulich ist.

Ende des Jahres 2016 hat sich die Situation des Mangels an Schulplätzen erkennbar so verdichtet, dass der Schulbaunotstand erklärt werden musste. Es stand zu befürchten, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Köln zum Schuljahr 2017/18 in eine Grund- oder weiterführende Schule würden aufgenommen werden können. Um zu vermeiden, dass in Köln der Schulpflicht nicht entsprochen werden kann, wurde die Beschaffung und Erstellung von insgesamt 57 Containereinheiten an 19 Schulstandorten im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung Anfang Januar beschlossen. Diese von der Oberbürgermeisterin und einem Ratsmitglied schlussgezeichnete Dringlichkeitsentscheidung wurde, den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) entsprechend durch den Rat der Stadt Köln in der darauffolgenden Sitzung beschlossen. Ich habe Ihnen eine Kopie der Dringlichkeitsentscheidung beigefügt und verweise auf die dort nachzulesende ausführliche Begründung.

Die katholische Grundschule Fußballstraße sollte aufgrund eines Ratsbeschlusses zum Schuljahr 2018/19 um einen Zug erweitert werden. Die ohnehin vorgesehene Erweiterung der Kapazitäten dieser Schule wird durch die Erstellung der Containeranlage bereits zum Schuljahr 2017/18 vorgezogen, dies ist dem Mangel an Schulraumkapazitäten – wie in der Dringlichkeitsentscheidung ausführlich beschrieben- geschuldet.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Entscheidung dem Schulraumangel mittels der Beschaffung von Containereinheiten entgegen zu treten, keine leichte Entscheidung war. Leider waren jedoch alle anderen Möglichkeiten, zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen bereits ausgeschöpft. Eine rechtzeitige Beschaffung der Containereinheiten wäre ohne eine Dringlichkeitsentscheidung Anfang Januar rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2017/18 nicht mehr zu gewährleisten gewesen, da auch diese Gebäude einer Planung, eines Baugenehmigungsverfahrens und einer Beschaffung im Rahmen der Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand erfolgen muss.

Selbstverständlich prüft die Verwaltung die Anmietung von angebotenen Gebäuden, z.B. leerstehenden Bürogebäuden. Die bau- und brandschutzrechtlichen Anforderung an sogenannte Sonderbauten, hier insbesondere an Schulgebäude lassen jedoch in nahezu allen mir bekannten Fällen eine Nutzung als Schulgebäude nicht zu.

Der prognostizierte Einwohnerzuwachs (von rund 200.000 Einwohnern) vollzieht sich wesentlich schneller als erwartet wurde. Die Geburtenquote in Köln weist einen stabilen und erheblichen Anstieg auf. Gleichzeitig ist ein erheblicher Fachkräftemangel insbesondere im Bereich Bauingenieurwesens und bei Architekten bei der städtischen Gebäudewirtschaft zu beklagen. Dies führt dazu, dass sich die vorgesehenen Schulbaumaßnahmen in erheblichem Umfang verzögert haben und verzögern werden. Dies ist ein Problem, das leider alle wachsenden Großstädte zur Kenntnis nehmen müssen. Wie andere Städte auch, bemüht sich die Stadt Köln derzeit Lösungswege zu finden, um den dringend notwendigen Schulbau zu beschleunigen. Diese können aber trotz aller Intensität der Bemühungen leider erst in einigen Jahren zum Erfolg führen, so dass die Notmaßnahme der Containerbeschaffung unumgänglich war.“

Obwohl die Entscheidung zur Beschaffung der Containeranlagen durch eine Dringlichkeitsentscheidung (DE) durch die Oberbürgermeisterin Frau Reker und ein Ratsmitglied im Januar getroffen und durch den Rat im Februar bestätigt wurde, konnte die rechtzeitige Beschaffung, Aufstellung und Inbetriebnahme der Containeranlagen nicht an allen Standorten wie vorgesehen zum Beginn des Schuljahres 2017/18 nur bei störungsfreiem Ablauf erwartet werden. Unmittelbar nach Unterzeichnung der DE wurden die Schulleitungen der betroffenen Schulstandorte schriftlich über die Erweiterung der Raumkapazitäten informiert.

Es haben sich überwiegend aufgrund von Lieferschwierigkeiten entsprechender Containeranlagen verspätete Inbetriebnahmen an 9 Standorten zwischen 1 Woche und 3 Monaten ergeben. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um Verzögerungen von 1 bis 2 Wochen. Hinsichtlich der Kath.Grundschule Fußfallstraße wird mit einer verspäteten Inbetriebnahme von 3 Monaten gerechnet. In den Fällen, in denen eine Verzögerung der Inbetriebnahme erkennbar wurde, sind die Schulleitung frühzeitig informiert worden. In allen diesen Fällen haben die Schulen sich auf die jeweiligen Verspätungen eingestellt, um die Zeit bis zur Inbetriebnahme der jeweiligen Containeranlage zu überbrücken.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Beschaffung von Containeranlagen war bereits erkennbar, dass nur im Rahmen eines Eilverfahrens (hier Dringlichkeitsentscheidung) rechtzeitige Beschaffungen zum Ende der Sommerferien 2017 zu erwarten gewesen wäre. Das trotz des Eilverfahrens und aller im weiteren beschleunigten Verfahren nun neun verzögerte Fertigstellungen festzustellen sind, belegt, dass es bei Durchführung normaler Beschluss-, Vergabe-, Planungs- und Beteiligungsverfahren an keinem der 17 Standorte zu einer rechtzeitigen (oder mit noch händelbaren zeitlichen Verzögerung) Erstellung der Container gekommen wäre.